



Zentralsekretariat

13.2

17.10.2013 / SL

BESCHLUSS

Eidgenössische Volksinitiative 'Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung'

Position GDK

Ausgangslage

Die Volksinitiative hat zum Ziel, unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen, die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen und Mehrlingsreduktionen aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu streichen. Das Initiativkomitee will gemäss eigenen Angaben mit der Initiative in erster Linie erreichen, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr solidarisch – also durch alle Prämienzahlerinnen und Prämienzahler – finanziert werden müssen. Niemand solle gezwungen werden, Schwangerschaftsabbrüche mit den Prämien mitfinanzieren zu müssen. Die Initiative soll auch dazu beitragen, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren und die OKP zu entlasten.

Die Volksinitiative wurde von einem überparteilichen Komitee lanciert. Über die Initiative wird am 9. Februar 2014 abgestimmt.

Position GDK

Die GDK lehnt die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ ab. Sie ist der Meinung, dass der Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch unabhängig von wirtschaftlichen Kriterien erfolgen können. Damit wird auch eine Ungleichbehandlung von Frauen je nach deren wirtschaftlichen Lage verhindert.

Entscheidet sich eine Frau aus sozial-ethischen, moralischen oder anderen persönlichen Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch, soll sichergestellt werden, dass die medizinischen Leistungen von einer hohen Qualität sind, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Frau (mit entsprechenden Kostenfolgen für die Krankenversicherung) minimieren zu können. Die Finanzierung eines nach eingehender Information und Beratung von der betroffenen Frau schriftlich verlangten und medizinisch mit hoher Qualität durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs über die Krankenkassenprämien trägt zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der betroffenen Frauen bei.

Die sehr geringen Einsparungen, die bei der Streichung dieser Leistungen aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen erzielt werden können, rechtfertigen die damit zu erwartenden negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen nicht.